

Geplante Steueränderungen der neuen Bundesregierung

Nachdem die Koalitionsvereinbarungen erfolgreich zum Abschluss gebracht wurden, werden in naher Zukunft Gesetzesentwürfe in den Bundestag/Bundesrat eingebracht. Die darin enthaltenen steuerlichen Änderungen sollen teils bereits zum 1. Januar 2006, teils erst 2007 und 2008 in Kraft treten. Der Zeitplan für die Umsetzung ist knapp, noch ist offen, ob es vor Weihnachten zu Gesetzesbeschlüssen kommen wird. Trotzdem sollten Sie über die wichtigsten geplanten Steueränderungen informiert sein:

Änderungen im Bereich der Einkommensteuer

- Ab 1. Januar 2007 ändert sich die Pendlerpauschale dahingehend, dass 30 Cent je km als Werbungskosten zwar berücksichtigt werden, aber erst ab einer Entfernung von 21 km. Als Ausgleich soll der Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 EUR auf 1.100 EUR erhöht werden.
- Das häusliche Arbeitszimmer soll steuerlich nur noch dann berücksichtigt werden, wenn es den gesamten Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit darstellt. Das hat zur Folge, dass es ab 1. Januar 2007 keinen Werbungskostenabzug von 1.250 EUR bei einer 50%igen Tätigkeit mehr geben wird.
- Ab 1. Januar 2006 entfallen die Freibeträge für Arbeitnehmer-Abfindungen, Übergangsgelder, Heirats- und Geburtsbeihilfen und Auslandszuschläge.
- Ab 1. Januar 2007 soll die Steuerfreiheit für Sachbezüge in Form von Vermögensbeteiligungen nach § 19a Abs. 1 EStG entfallen.
- Die Steuerfreiheit der Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge bis 50 EUR/Std. Grundlohn bleibt erhalten. Sozialversicherungspflicht tritt jedoch ab dem 1. Januar 2006 bereits bei einem Stundenlohn von 25 EUR ein.
- Ab 2007 kann es zu Änderungen bei der Lohnsteuerklassenwahl kommen. Geplant ist die Abschaffung der Lohnsteuerklassen und des Ehegatten-Splittings und in diesem Zusammenhang die Einführung eines Anteilssystems, bei dem jeder Ehegatte künftig so viel Lohnsteuer zahlt, wie es seinem Anteil am gemeinsamen Bruttolohn entspricht.
- Die Pauschalabgabe von max. 25 % bei Minijobs bis 400 EUR monatlich soll ab dem 1. Januar 2007 auf 30 % erhöht werden.
- Wer ein Einkommen von mehr als 250.000 EUR (Ledige) / 500.000 EUR (Verheiratet) hat, muss ab 1. Januar 2007 mit einem Zuschlag in Höhe von 3 % auf die Einkommensteuer rechnen. Dies gilt nicht für Einzelunternehmer und Personengesellschaften mit gewerblichen Einkünften.
- Der Sparerfreibetrag wird ab 1. Januar 2007 von 1.370 EUR auf 750 EUR gesenkt. Eheleute erhalten momentan einen Freibetrag in Höhe von 2.740 EUR, dann in Höhe von 1.500 EUR.
- Die Abschreibungsmöglichkeiten für Medienfonds/Windkraft- und Schiffsfonds sollen spätestens ab 2006 entfallen (Geltung eventuell schon ab 11.11.2005).
- Für Veräußerungsgewinne, die beim Verkauf von Wertpapieren und vermieteten Immobilien entstehen, soll ab 1. Januar 2008 eine neue Besteuerung eingeführt werden. Die Steuer soll 20 % des Veräußerungspreises bei Wegfall der bisherigen Spekulationsfristen von einem Jahr bzw. zehn Jahren betragen.
- Ab 1. Januar 2006 soll die Eigenheimzulage für Neuanschaffungen und Neubauprojekte entfallen.
- Ab 1. Januar 2006 soll die degressive Abschreibung bei vermieteten privaten Wohnungen entfallen. Im unternehmerischen Bereich soll sie für bewegliche Wirtschaftsgüter von 20 % auf 30 % erhöht werden, jedoch nur für die Jahre 2006/2007.
- Zukünftig soll die Steuerabzugsmöglichkeit für Handwerkerrechnungen und Dienstleistungen bei Renovierungsarbeiten im eigenen Wohnbereich ausgebaut werden, es sollen 20 %, maximal 3.000 EUR abzugsfähig sein.

- Kindergeld und Kinderfreibetrag werden ab 2007 nur noch bis zum 25. Lebensjahr des Kindes gewährt.
- Ab 1. Januar 2006 gibt es keinen Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen an private Schulen mehr.
- Steuerberatungskosten für die private Steuerklärung sollen ab 1. Januar 2006 nicht mehr als Sonderausgaben absetzbar sein.
- Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen sollen abgeschafft werden.

Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer

- Der Umsatzsteuersatz soll ab 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht werden. Der ermäßigte Steuersatz von 7 % bleibt erhalten.
- Ab 2006 werden die Grenzen der Ist-Besteuerung auf 250.000 EUR in den alten Bundesländern erhöht. In den neuen Bundesländern bleibt die Grenze in Höhe von 500.000 EUR erhalten.

Änderungen im Bereich der Erbschaftsteuer

- Es sollen Stundungs- und Erlassregeln für Betriebsvermögen bei einer Fortführung des Unternehmens über zehn Jahre eingeführt werden.
- Es kann als Folge einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit des Erbschaftsteuergesetzes zu Neuregelungen kommen.

Sonstige Änderungen

- Ab 1. Januar 2007 soll die Versicherungssteuer auf 19 % der Beiträge und Prämien erhöht werden.
- Es kann auch zu einer Anhebung der Buchführungsgrenzen von 350.000 EUR auf 500.000 EUR für Existenzgründer kommen.
- Den Ländern wird die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer übertragen.
- Die Grundsteuer wird neu geregelt.
- Umsetzung einer Unternehmenssteuerreform bis 2008 und damit Neuordnung der Gewerbesteuer.
- Vereinfachung des Reisekosten- und Spendenrechts.
- Fortführung der Investitionszulage zu bisherigen Konditionen.
- Die Ökosteuer bleibt.

WICHTIGE TERMINE IM MONAT JANUAR 2006:

Umsatzsteuer für Monatszahler

Anmeldung: 10.01.
Fällig: 10.01.; spätestens: 13.01. (bei Überweisung)

Lohnsteuer (einschließl. Soli und KiSt)

Anmeldung: 10.01.
Fällig: 10.01.; spätestens: 13.01. (bei Überweisung)